



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
• Dienstsitz Berlin • 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Maria Flachsbarth
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 64, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4324

FAX +49 (0)30 18 529 - 3436

E-MAIL 617@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 617-00202/0029

DATUM **10. Feb. 2015**

Fragen für den Monat Februar 2015

Ihre am 04.02.2015 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nummer 02/033

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung für Deutschland als einzigem Mitgliedstaat in der EU auf eine gekoppelte Prämienzahlung verzichtet (vgl. AgraEurope vom 2. Februar 2015), die vor allem für die Schaf- und Ziegenhaltung von existentieller Bedeutung ist?“

beantworte ich wie folgt:

Deutschland hat die Direktzahlungen in der Vergangenheit vollständig von der Produktion entkoppelt und damit insgesamt sehr gute Erfahrungen gemacht.

Dementsprechend haben die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder in ihrem Beschluss zur nationalen Umsetzung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vom 4. November 2013 einvernehmlich dafür votiert, auf gekoppelte Direktzahlungen zu verzichten.

Dieser Beschluss sieht ferner vor, dass ab 2015 jährlich 4,5 % des Direktzahlungsvolumens von der ersten in die zweite Säule umgeschichtet werden, um dort von den Ländern zweckge-

bunden für eine nachhaltige Landwirtschaft, insbesondere für Grünlandstandorte, für Raufutterfresser, für flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, für die Stärkung von besonders tiergerechter Haltung und des Tierwohls sowie für den ökologischen Landbau und für die Ausgleichszulage in von der Natur benachteiligten Gebieten verwendet zu werden. Davon können insbesondere die Schaf- und Ziegenhalter profitieren.

Die Bundesregierung hat entsprechend diesem Beschluss einen Gesetzentwurf vorgelegt, den der Deutsche Bundestag so beschlossen hat. Sie ist der Auffassung, dass mit dieser Entscheidung den Interessen der Schaf- und Ziegenhalter angemessen Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

H. Fischer